

Veröffentlichung von Fotos - Recht am eigenen Bild



Grundsätzlich erscheinen Fotos (Gruppenfotos, Klassenfahrten, Siegerehrungen, etc.) in Verbindung mit Namen und Klasse oder der erreichten Ergebnisse auf der Homepage der Schule und/oder in der Presse. Eine Abfrage zum Einverständnis erfolgt zum Schuljahresbeginn.

Für das schuleigene Verwaltungsprogramm, in dem die Schüler erfasst und verwaltet werden, werden einmal jährlich Einzelfotos von den Schülerinnen und Schülern gemacht und dort hinterlegt. Gleiches gilt für die Schülerschulenausweise. Die Fotos werden mit den Schülerdaten auf dem Schulrechner gespeichert und nur für schuleigene Zwecke genutzt. Eine Ausnahme ergibt sich in Zusammenarbeit mit anderen Behörden, wie z.B. der Polizei. Hierzu bedarf es nicht der Zustimmung der Erziehungsberechtigten.

An dieser Stelle weisen wir nochmals darauf hin, dass das Filmen und Fotografieren im Schulgebäude, insbesondere während des Unterrichts und auf dem Schulgelände verboten sind.